

# Vereinbarung der Elektronische Kommunikation

Seite 1/1

Für den Fall, dass Sie der elektronischen Kommunikation mit L'AMIE AG lifestyle insurance services („LAMIE“) zustimmen, erfolgt die weitere Kommunikation über E-Mail, das heißt, Sie erhalten alle Erklärungen und Dokumente elektronisch (als PDF-Datei) an die von Ihnen bekanntgegebene E-Mail-Adresse – so etwa Versicherungsscheine, Nachtrags-, Änderungs- und Stornopolitze, Prämienvorschreibungen, Mahnungen und dergleichen. Im Gegenzug können Sie als Versicherungsnehmer Erklärungen und Informationen an L'AMIE AG elektronisch übermitteln an kundenservice@lamie-direkt.at.

## Vereinbarung

- I) Ich verfüge über einen regelmäßigen Zugang zum Internet und wünsche die Übermittlung und den Austausch von vertragsrelevanten Benachrichtigungen, Erklärungen und Informationen auf elektronischem Wege.
  - II) Ich stimme zu, dass mir LAMIE Versicherungsbedingungen, Versicherungsscheine (Polizzen), Erklärungen und andere Informationen per E-Mail übermittelt.
  - III) Vertragsrelevante Erklärungen und Informationen durch mich oder durch ausdrücklich von mir ermächtigte Dritte sind an nachfolgende E-Mail-Adresse zu übermitteln: kundenservice@lamie-direkt.at.
  - IV) Wechselseitig wird die Verpflichtung eingegangen, eine Änderung der im Bestellprozess bekanntgegebenen E-Mail-Adresse unverzüglich dem anderen Vertragspartner bekannt zu geben.
  - V) Von der elektronischen Übermittlung sind vertragsrelevante Erklärungen und andere Informationen ausgenommen, welche aufgrund gesetzlicher Vorschrift oder vertraglicher Vereinbarung der Schriftform bedürfen bzw. in Papierform zu übermitteln sind.
  - VI) Trotz der vereinbarten elektronischen Kommunikation bleibe ich berechtigt, meine Benachrichtigungen, Erklärungen und Informationen an LAMIE auch in Papierform zu übermitteln.
  - VII) Ungeachtet der vereinbarten elektronischen Kommunikation habe ich das Recht - jedoch nur einmalig kostenfrei -, die Übermittlung elektronisch erhaltener Benachrichtigungen, Erklärungen und Informationen in Papierform oder in einer anderen von LAMIE allgemein zur Auswahl gestellten Art zu erhalten.
- VIII) WIDERRUF:
- Die Vereinbarung der elektronischen Kommunikation kann von mir jederzeit widerrufen werden.
  - LAMIE ist ihrerseits berechtigt, die Vereinbarung der elektronischen Kommunikation jederzeit zu widerrufen. LAMIE verpflichtet sich dabei, mich bei Übermittlung von vertragsrelevanten Benachrichtigungen, Erklärungen und Informationen in Papierform und ebenso bei Widerruf der Vereinbarung der elektronischen Kommunikation hiervon rechtzeitig elektronisch zu verständigen und auf die Rechtsfolgen des §10 VersVG ausdrücklich hinzuweisen.
- § 10 VersVG lautet in der derzeit geltenden Fassung (Stand 01.10.2020):
- (1) Hat der Versicherungsnehmer seine Wohnung geändert, die Änderung aber dem Versicherer nicht mitgeteilt, so genügt für eine Willenserklärung, die dem Versicherungsnehmer gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes nach der letzten dem Versicherer bekannten Wohnung. Die Erklärung wird in dem Zeitpunkt wirksam, in welchem sie ohne die Wohnungsänderung bei regelmäßiger Beförderung dem Versicherungsnehmer zugegangen wäre.
  - (2) Hat der Versicherungsnehmer die Versicherung in seinem Gewerbebetrieb genommen, so sind bei einer Verlegung der gewerblichen Niederlassung die Vorschriften des Abs. 1 entsprechend anzuwenden.
- IX) Für diese „Vereinbarung der elektronischen Kommunikation“ gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts sowie des UN Kaufrechts.